

Patienteninfo

Reisen mit Betäubungsmitteln

Liebe Patientin, lieber Patient,

Betäubungsmittel dürfen in den meisten Fällen ins Ausland mitgenommen werden.

Ärztlich dürfen Ihnen für den Reisebedarf Betäubungsmittel für einen Zeitraum von bis zu 30 Tagen verordnet werden.

Für die Reisevorbereitung ist aber auch entscheidend, in welches Land die Reise geht.

Reisen in Staaten des Schengener Abkommens

Bei Reisen in eines der Länder, in denen das Schengener Abkommen gilt, ist eine vom Arzt ausgefüllte Bescheinigung (nach Artikel 75 des Schengener Durchführungsübereinkommens) mitzuführen; dabei ist für jedes BtM eine gesonderte Bescheinigung erforderlich.

Wichtige Informationen zur Bescheinigung:

- Gültigkeitsdauer maximal 30 Tage
- Beglaubigung vor Antritt der Reise

Die Beglaubigung erfolgt durch die oberste Landesgesundheitsbehörde oder eine andere beauftragte Stelle.

- Im Sachsen sind die Gesundheitsämter des jeweiligen Landkreises zuständig: [Landkreis Leipzig](#) || [Stadt Leipzig](#)
- In Thüringen zuständig: Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Dezernat 24-Pharmazie, Tennstedter Straße 8/9, 99947 Bad Langensalza; Tel.: 0361 57-3831248, FAX: 0361 57-3815024 <https://www.thueringen.de/th7/tlv/arzneimittel/index.aspx>
- In Sachsen-Anhalt zuständig: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamiet-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Postfach 200256 (06003 Halle (Saale)), Telefon: 0345 514-1286, Fax: 0345 514-1291 E-Mail: pharmazie@lvwa.sachsen-anhalt.de

Reisen in andere Länder

Für Reisen in Länder außerhalb des Schengen-Raums bestehen keine international gültigen Bestimmungen für die Mitnahme von Betäubungsmitteln. Es wird aber folgendes Vorgehen vom BfArM empfohlen:

- Abklärung der Einfuhrmodalitäten über diplomatische Vertretung des Reiselandes; Kontakte über www.auswaertiges-amt.de
- Mitnahme von BtM nicht möglich? → Ist eine Verschreibung vor Ort möglich?
- Wenn nein: Mitnahme nur über Ein- und Ausfuhrgenehmigung möglich, die bei der Bundesopiumstelle beantragt werden muss (Achtung: umfangreiches Verfahren!)

Grundsätzlich rät die Bundesopiumstelle betroffenen Personen, sich beim Mitführen von Betäubungsmitteln auf Reisen eine mehrsprachige Bescheinigung vom Arzt ausstellen zu lassen. Diese muss ebenfalls von der zuständigen Landesgesundheitsbehörde beglaubigt werden.

Weiterführende Informationen

Bundesopiumstelle:

https://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/Betaeubungsmittel/Reisen-mit-Betaeubungsmitteln/_node.html